

# Graphische Stimmen

Organ des Graphischen Zentralverbandes \* Köln  
Christlich-nationale Gewerkschaft für die graphische u. papierverarbeitende Industrie



26. Jahrgang      Bezugspreis vierteljährlich 60 Pf. monatlich 20 Pf. ohne Postgeld      Köln, den 27. September 1930      Erscheint vierzehntägig Samstags Einzelnummer 10 Pfennig      Nummer 20

## Einige Lehren des 14. September

„Die Staatsgewalt geht vom Volke aus“, so bestimmt Artikel 1 der Deutschen Reichsverfassung. Das Volk scheidet also Männer seines Vertrauens in den Reichstag, Männer seines Vertrauens bilden die Reichsregierung. Das Volk regiert sich als Freistaat selbst! In Ausübung dieser Rechte wählte das deutsche Volk am 14. September den neuen Reichstag. Es ertor seine Beauftragten, die in seinem Namen die Staatsgewalt verkörpern sollen.

Mit geradezu erschreckender Deutlichkeit zeigte sich bei dem Wahlkampf, noch mehr aber im Ergebnis der Wahl, wie wenig geschult große Teile unseres Volkes noch im klaren, politischen Denken sind. Wie politische Schaumschläger die urteilslose Menge mit radikalen Redensarten zu betören vermögen. Die Ernüchterung wird bald kommen! Ob damit auch die Erkenntnis der staats- und volkserhaltenden Notwendigkeiten kommt? —

Am schnellsten kam der Kagenjammer bei der Sozialdemokratie und ihren treuesten Helfern, den freien Gewerkschaften. Sie wußten beide ganz genau, daß die Millionen arbeitsloser Menschen — die mit ihren Angehörigen bitterer Not ausgehrt sind — nur allzuleicht einer hemmungslosen, demagogischen Hege im Wahlkampf zum Opfer fallen würden. Weil sie das wußten, suchten sie für sich Kapital daraus zu schlagen! Durch ihre unehrliche Betätigung der Notverordnungen, durch ihr Geschrei vom „Krankehschein“ glaubten sie, einen erheblichen Zuwachs für ihre Partei erreichen zu können. Mehr Millionen Wähler sollten auf die roten Fahnen schwören. Es wurden etwas weniger, der erhoffte Gewinn blieb aus — weil die urteillosen, verheherten und verbitterten Massen den radikalen Fügeln zuließen.

Ohne allzugroße Menschenkenntnis konnte man sich schon vorher darüber klar sein, daß diese von Sozialisten, Kommunisten, Hugenberg und Nationalsozialisten im trauten Verein errungene Neuwahl ein ganz großer Fehler war. Heute, nach ihrer Schlappe, sieht das auch die Sozialdemokratie ein.

Ihr preußischer Ministerpräsident Dr. Braun sagt hierzu folgendes:

„Der Ausfall der Wahlen berechtigt nicht zu einem besonderen Pessimismus. Es war ein großer Fehler, in einem psychologisch so falschen Augenblick zu wählen, wodurch besonders große Arbeitslosigkeit und zahlreiche Kündigungen in industriellen und kaufmännischen Betrieben die Stimmung weiter Kreise des Volkes besonders radikalisiert war. Hinzu kam die rege Agitation der Nationalsozialisten, die sozusagen mit auswechselbarem Programm den verschiedensten Bevölkerungsschichten das versprachen, was sie gerne hören wollten, um ihre wirtschaftliche Lage zu verbessern.“

Die Sozialdemokratie brauchte nicht hierüber nachzudenken, wenn sie sich das alles früher überlegt hätte, denn sie im besonderen begriffen hätte, daß die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und Erhaltung der Sozialversicherung das Ziel der Regierung und letzten Endes auch der Notverordnungen waren.

Wie der „Vorwärts“ schreibt, soll aber der Reichstagsler Schuld sein, daß es überhaupt zu Neuwahlen kam. Das eine steht fest, die Regierung hat aufgegeben in der Hoffnung, einen ihr günstigen Reichstag zu gewinnen. Nie ist eine Hoffnung schmählicher enttäuscht worden. ... so schreibt man nach den Wahlen! Vor Tisch las man es anders. Schrieb nicht das Blatt der sozialistischen Gewerkschaften (Gewerkschaftszeitung Nr. 31 vom 2. August 1930) nach der Auflösung, also vor den Wahlen: „Die Sozialdemokratie war es, die die Auflösung des Reichstages erzwingen und damit erreicht hat, daß das deutsche Volk selbst entscheidet. ...“ Setzt erklären dieselben Seiden: „Nein, wir haben es nicht gewollt.“

Das Ergebnis der Wahl wird nicht geeignet sein, die wirtschaftliche Lage und die Lage am Arbeitsmarkt zu bessern. Die Sozialdemokratie hat durch die

von ihr herbeigeführte Auflösung des Reichstages die Arbeitslosigkeit vermehrt. Die freien Gewerkschaften haben ihr dabei treue Gefolgschaft geleistet, das Schutdkontio der sozialistischen Arbeitervertreter ist dadurch ins Riesengroße gewachsen.

Offen und unverhüllt traten diesmal die freien Gewerkschaften für die Sozialdemokratie ein.

Wir wußten es schon lange, daß freie Gewerkschaften und Sozialismus eins sind. Auch bei früheren Wahlen warben sie in Versammlungen und ihren Zeitschriften offen für die Sozialdemokratie. So ungeschminkt wie diesmal trat diese Verbundenheit aber noch nie in die Erscheinung. Man wollte der Agitation zuliebe immer noch das neutrale Mäntelchen vorweisen können.

Jetzt ist die Maske gefallen! Wir sind dafür dankbar, denn es schafft Klarheit. Es gehörte schon sehr viel Verlogenheit dazu, nach den Ereignissen des rückliegenden Wahlkampfes noch einmal die politische und religiöse Neutralität der freien Gewerkschaften behaupten zu wollen. Einige Tatsachen!

Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes (ADGB) ertief am 16. August einen offiziellen Aufruf, der mit der Parole schließt: „Alle Stimmen der deutschen Arbeiter und Arbeiterinnen für die sozialdemokratische Partei Deutschlands!“ Er ging aber noch weiter und stellte der sozialdemokratischen Partei eine Million Gewerkschaftsgelder

für den Wahlkampf zur Verfügung. Zugleich wurden die Verbände und Kartelle angewiesen, ihrerseits ebenfalls zu dem Wahlfonds beizusteuern. Es wurden also die Gelder, die von den Mitgliedern der freien Gewerkschaften für Lohnkämpfe und sonstige rein gewerkschaftliche Aufgaben aufgebracht waren, im Wahlkampf von der Sozialdemokratie verpulvert. Wie sich die Nichtsozialisten in den freien Gewerkschaften dazu stellen, ist ihre Sache. Wir werden uns auf jeden Fall die Sache merken!

Die einzelnen freien Verbände folgten der Parole des ADGB, getreulich.

Die „Buchbinderzeitung“ Nr. 36 bemühte sich in vier Spalten, ihre Leser politisch aufzuklären. „Die freien Gewerkschaften ... sind aus Zweckmäßigkeit politisch neutral, d. h.: es wird keinem ihrer Mitglieder in politischen Fragen in irgendeiner Weise Zwang auferlegt. Für das Organisationsleben sind nur die Säkungen bestimmend. Wer diese anerkennt und befolgt, ... ist als Mitglied gern willkommen, mag es sonst politisch und weltanschaulich denken wie es will.“ ... Dann wird in langen Ausführungen bewiesen, daß aber natürlich politische Betätigung notwendig sei. In „logischer“ Folge des eingangs angeführten Satzes kommt sie zu dem Schlusse:

„— Daher kommt für den Gewerkschafter nur eine Partei in Frage, der er vertrauensvoll seine Stimme geben kann: Das ist die sozialdemokratische Partei. ... Darum wählen wir am 14. September die Liste 1!“ Also — politisch neutral, aber das Mitglied muß sozialistisch wählen! Ja, die Logik!

Die „Graphische Presse“ wendet ebenfalls verschiedene Nummern daran, die Mitglieder des „freien“ Verbandes der Lithographen und Steinbruder für die Abgabe eines sozialistischen Stimmzettels reifzumachen. „Auf Dich kommt es an“, stellt sie in Fettdruck ihrer Nr. 36 vorn an. ... Es gibt nur eine Partei, die bei der Wahl für Dich in Frage kommt, die sozialdemokratische Partei.“ In Nr. 37 verbricht sie sogar noch ein niedliches Gedicht, in dem besonders Stegerwald „der Christ“ angepöbel wird.

Die „Solidarität“ des Graphischen Hilfsarbeiterverbandes darf auch nicht fehlen. In Nr. 35 „Warum für die Sozialdemokratie“, in Nr. 36: „Wie müssen Frauen wählen“, wird jedem Mitglied haarsträubend nachzuweisen versucht, daß nur die Sozialdemokratie für den „freien“ Gewerkschafter in Frage kommt. Ein weiterer Artikel „Partei und Gewerkschaften sind eins!“ schließt

mit der pikanten Behauptung: „... Wir haben die Partei mit allen Mitteln zu unterstützen, die sich als die einzige wirkliche Arbeiterpartei zu allen Zeiten bewährt hat, das ist die sozialdemokratische Partei Deutschlands.“ Na ja, über diese sogenannte „einzige Arbeiterpartei“ haben sich anscheinend doch manche ihre eigenen Gedanken gemacht. Siehe Wahlergebnis.

Sehr interessant ist in dem Zusammenhang ein Bericht aus Bremen in Nr. 38 der „Solidarität“. Dort wurde der Ortszuschlag für Anlegerinnen um 10 % für die männlichen Mitglieder um 5 % erhöht, weil „der ständige Rückgang der Urliste dies nötig machte“. Gleich anschließend wird weiter berichtet, daß der Pauschalbeitrag zum Wahlfonds „erledigt“ wurde. Also, um Geld für sozialistische Parteizwecke abführen zu können, nimmt man im „freien“ Hilfsarbeiterverbande den Gewerkschaftsmitgliedern mehr Geld ab. Daß natürlich nicht nur hier, sondern allerorts in Gewerkschaftsversammlungen eifrige Propaganda für die Sozialdemokratie gemacht wurde, kann man in den verschiedensten Berichten nachlesen.

Am tollsten von unieren engeren „Freunden“ auf der Gegenseite trieb es der „Korrespondent“, das Organ des freien Buchdruckerverbandes. In Nr. 69 erklärt er: „Die Stellung der freien Gewerkschaften in diesem Wahlkampf ist gegeben. In ihren Aufrufen haben sich die drei großen Spitzenorganisationen ... rückwärts für die Unterföhung der Sozialdemokratie ausgesprochen.“ In derselben Nummer, die zum überwiegenden Teil dem Wahlkampf gewidmet ist, muß der Artikel „Reichstagswahl und Buchdrucker“ dazu verhalten, ein „freimütiges Wort an die katholischen Verbandsmitglieder“ zu richten. ... Bei aller Wahrung der religiösen Überzeugung, am 14. September gehört eure Stimme der Sozialdemokratie.“ Derselbe „Korrespondent“ opfert in Nr. 71 über eine Seite seines kostbaren Raumes dem Bemühen, die „religiöse Loyalität“ der sozialdemokratischen Gewerkschaften nachzuweisen. ... Wir lagern Loyalität und nicht Neutralität, weil uns Loyalität das weitergehende zu sein scheint.“ — Vergleiche damit Nr. 69!

Wir haben keine Ursache, uns etwa über diese demagogischen Kunststücke der freien Gewerkschaften zu freuen. Diese Verdröhungskünste sind ein Teil der Unehrlichkeiten, die das öffentliche Leben vergiften und Volk, Staat und Wirtschaft nicht gefunden lassen.

Darum mußten sie einmal aufgezeigt werden. Unsere Mitglieder werden wissen, welche Schlussfolgerungen sie daraus ziehen müssen. Der Wahlkampf ist vorüber, er hat die Massen gelöst! Die Bahn ist frei zu nachdrücklicher, aufklärender Werbearbeit. Klarer denn je haben die Vorgänge bei der Wahl die Notwendigkeit einer starken christlichen Gewerkschaftsbewegung erwiesen. Für jeden christlichen Arbeiter, jede christliche Arbeiterin gibt es heute nur eine Pflicht: hinein in die christlichen Gewerkschaften! Laitenloses Arbeitsleben ist ebenso vom Übel, wie gleichgültiges Mittäuschen in den freien Gewerkschaften.

Jetzt heißt es: Farbe bekennen! Das lehrt der 14. September.

## Lehrlingsausbildung in gemischten Betrieben

Der Reichstaxif für Druckerel-Buchbinder (Allgemeinverbindlich ab 1. Juni 1930) regelt in § 11 die Lehrlingsaufgabe. Eine Protokollklärung hierzu befragt:

„Der Hauptvorstand des Deutschen Buchdrucker-Bereichs hat in seiner Sitzung vom 28. bis 29. Juni 1929 beschlossen, daß Buchdruckerel, bei denen nur das Fertigmachen von Drucksachen bis zur Broschüre vorkommt, überhaupt keine Lehrlinge ausbilden sollen.“

Wie nötig die Verankerung dieser Erklärung im Tarife ist, geht aus einer Auslassung im Kilmich's „Druckerelanzeiger“ Nr. 74/1930 hervor. Es wird dort die Frage unterfucht, ob eine Buchdruckerel, die mit einer Buchbinderel verbunden ist, auch Buchbinderlehrlinge ausbilden darf. Darüber sind allerdings die Meinungen sehr geteilt. Der Verfasser des Aufsatzes unterfucht nur

die gesetzlichen Möglichkeiten. Er verneint zuerst sehr richtig die Ansicht, daß ein Buchdrucker, der die Befugnis zur Anleitung von Buchdruckerlehrlingen hat, auch Buchbinderlehrlinge ausbilden dürfe. Die Reichsgewerbeordnung bestimmte allerdings im § 129 a, daß ein Anleitungsberechtigter auch in den übrigen Zweigen seines Handwerks Lehrlinge ausbilden darf. Wörtlich heißt es im „Rinisch“ weiter:

„Das Buchbindergewerbe ist nun, wenn auch in der Praxis die Buchbinderei oft als ein Nebenbetrieb einer Buchdruckerei auftritt, doch ein selbständiges Gewerbe, und kein Zweig des Buchdruckergewebes.“ Im folgenden Abschnitt wird noch einmal betont, daß auch die Handwertstammern auf dem Standpunkt stehen, Buchbinderei und Buchdruckerei seien keine verwandten Gewerbe.

Fast möchte man aus dieser Wiederholung schließen, daß dem Verfasser diese Auffassung nicht behagt. Im folgenden legt er sehr scharfsinnig dar, in welchen Fällen in einem Buchbinderei-Nebenbetrieb Lehrlinge von einem Buchdruckermeister ausgebildet werden dürfen. Drei Möglichkeiten führt er an. 1. Der Buchdruckermeister arbeitet persönlich seit 5 oder mehr Jahren als Buchbinder mit. 2. Die Buchbinderei untersteht einem Buchdruckermeister, der diese seit mehr als 5 Jahren als Werkmeister leitet. 3. Der Buchdruckermeister hat auch die Buchbinderei erlernt und die Gesellenprüfung darin bestanden. „Dieser Fall wird am leichtesten vorkommen.“ Das glauben wir auch!

Am Schlusse des sehr interessanten Artikels wird zusammenfassend gesagt: „Ist der Betriebsinhaber nicht selbst Buchbindermeister oder . . . liegt nicht eine der ausgeführten Ausnahmefälle vor, so dürfen Lehrlinge im Buchbinderei-Nebenbetrieb nur gehalten werden, wenn gleichzeitig in diesem Nebenbetrieb eine zur Ausbildung von Buchbinderlehrlingen berechnete Person eingestellt wird. Ist dies aber nicht möglich, dann muß im gemeinsamen Betrieb eben auf die Haltung von Buchbinderlehrlingen unter allen Umständen verzichtet werden.“

Eigentlich ist dies ja selbstverständlich. Uns will aber scheinen, daß diese juristische Untersuchung notwendig nach der Seite ergänzt werden muß, die in der oben angeführten Protokollklärung zum Tarif angechnitten ist. Was ist denn das Wichtigste bei der Lehrlingsausbildung? Der Lehrling soll das Handwerk so gut und so gründlich erlernen, daß er später als Gehilfe sein Brot im Berufe verdienen und als Meister wieder neuen Lehrlingen das selbe Wissen vermitteln kann. Dazu ist neben körperlicher und geistiger Befähigung aber erste Voraussetzung, daß ihm in der Lehrwerkstätte auch wirklich alle Arbeiten seines vielfältigen Berufes unter die Finger kommen. Ein „Nebenbetrieb“ der Buchdruckerei wird diese wichtigste Bedingung nur sehr selten erfüllen können. Ganz besonders dann nicht, wenn der „Inhaber persönlich in der Buchbinderei mitarbeitet“. Worin besteht diese Mitarbeit? Papier schneiden, Falzen und Heften sind wohl

Buchbinderarbeiten, um aber Buchbinder zu sein, muß man noch sehr viel mehr können und wissen. Wie oft erlebt man es bei Gesellenprüfungen, daß Lehrlinge aus solchen „Nebenbetrieben“, die doch sicher nicht schweren Prüfungsarbeiten nicht ausführen können. Meistens eignen sie sich in irgendeinem Kursus noch schnell die allerdringendsten Handgriffe notdürftig an. Oft genug aber haben solche Buchbinderlehrlinge überhaupt noch keinen Halbsprachband entstehen sehen, wissen sie von Leder, Vergolden und dergleichen nichts.

Es wäre demnach äußerst wertvoll, wenn die hochinteressanten Untersuchungen im „Rinisch“ auch noch auf dieses Gebiet erweitert würden. Sicher könnte dadurch sehr viel Gutes geschehen und dem Beruf bliebe mancher nur halb ausgebildete Buchbinder erspart. Dies dürfte auch auf die Betriebsintensität gerade in Nebenbetrieben sehr vorteilhaft einwirken. S. S.

### Gewerkschaftliche Eigenunternehmungen

Unter den eigenen wirtschaftlichen Unternehmungen unserer Gesamtbewegung ragt insolge seiner günstigen Entwicklung besonders hervor der Deutsche Versicherungskonzern, Berlin-Friedenau, Hähnelstraße 15 a. Er umfaßt die Deutsche Lebensversicherung Gemeinnützige Aktien-Gesellschaft, die Deutsche Feuerversicherung Aktien-Gesellschaft und die Erste Allgemeine Spar-Versicherungsbank Aktien-Gesellschaft in Saarbrücken.

Die Deutsche Lebensversicherung Gemeinnützige Aktien-Gesellschaft, der eigentliche Ursprung unseres Versicherungskonzerns, besteht seit dem Jahre 1913. Sie ist auf zwei eigenartigen und bedeutungsvollen Grundgedanken aufgebaut. Einmal soll sie ihren Versicherten einen möglichst wohlfeilen und stabilen Versicherungsschutz bieten, und zwar in der beweglichen Form einer gemeinnützigen Aktiengesellschaft. Wohlfeil ist dieser Schutz der Gesellschaft, indem sie ihr Ziel als gemeinnütziges Unternehmen verfolgt und darum alle Gewinne immer wieder ihren Versicherten zugute kommen läßt, wobei sie die Schattenseite einer Gegenseitigkeitgesellschaft, die Nachschußpflicht, vermeidet. Sie führt in ihrer Firma die Bezeichnung: Gemeinnützige Aktien-Gesellschaft und dokumentiert diese Gemeinnützigkeit in ihren Satzungen durch Beschränkung der Aktionärsdividende auf 4 Prozent des (mit 25 Prozent) eingezahlten Grundkapitals im Nennbetrage von 1,7 Millionen RM.; durch das Verbot der Lantienenzahlung an Vorstand und Aufsichtsrat, und durch die Bildung eines Wohlfahrtsfonds, der im Interesse aller Versicherten zu verwenden ist.

Die Bedeutung dieser Arbeitsgrundsätze ist von dem ausgezeichneten Sozialpolitiker, Staatsminister a. D. Graf von Posadowsky-Wehner, in so hohem Maße anerkannt worden, daß er als erster Vorsitzender des rein ehrenamtlichen Aufsichtsrates an die Spitze des Unter-

nehmens trat, dem er fast 10 Jahre angehörte. Betannte und hervorragende Vertreter großer privater Versicherungsgesellschaften sowie der Rekrutierungstresse der Gesellschaft bilden noch heute den Aufsichtsrat, dessen Vorsitzender jetzt Reichsarbeitsminister Stegerwald ist.

Das System der Gemeinnützigkeit hat gleichzeitig den Vorzug, daß bei der Prämienbemessung die Frage der Sicherheit in den Vordergrund gestellt werden kann; denn Überschüsse müssen nach dem Dividendenplan der Gesellschaft den Versicherten automatisch wieder zufließen. Insofern hat der Grundsatz der Gemeinnützigkeit auch als Sicherheitsfaktor zu gelten. Im Hinblick auf ihre Gemeinnützigkeit hat sich die Gesellschaft auch für besonders berufen gehalten, die Fürsorge für ihre Versicherten über das rein Finanzzielle hinaus auszuweihen, indem sie besondere Einrichtungen für den Dienst der Gesundheitsfürsorge schuf, der anlässlich der Düsseldorf Ausstellung 1926, der Gesetze, in der ersten Klasse mit dem Reichspreis ausgezeichnet worden ist.

In gleich günstiger Weise wirkt die zweite Eigenart des Unternehmens, die schon bei der Gründung in den Vordergrund gestellt wurde, nämlich die Sicherung eines stabilen Fortschrittes durch einen großen Stamm von Rekrutierungstreifen, den es als überaus wertvollen Ausgangspunkt, keineswegs aber als Grenze betrachtet. Die Gesellschaft ertreibt ihre Tätigkeit im allseitigen Interesse auf alle Kreise und auf die große und die kleine Lebensversicherung einschl. der Sterbegeldversicherung. Infolgedessen ist die Zahl der Versicherungsnehmer groß und die Risikoverteilung entsprechend günstig.

Eine allgemeine Übersicht über die Entwicklung der Gesellschaft geben die nachstehenden Zahlen seit dem Jahre 1924:

	Zahl der Versicherten	Versicherungssumme RM.	Zahlungen für Versicherungsleistungen RM.
1924	36 100	23 279 000	49 555
1925	66 221	51 461 000	144 970
1926	110 685	76 906 000	335 392
1927	265 420	129 572 000	562 847
1928	395 689	180 357 000	967 318
1929	475 979	221 701 000	1 521 071

  

	Gemeinnutzen der Versicherten RM.	Prämienreserve für Kapitalversicherungen RM.
1924	158 879	555 896
1925	456 288	1 371 402
1926	665 691	2 403 876
1927	881 321	4 663 576
1928	1 286 124	7 660 293
1929	1 690 898	11 098 437

### Zur Geschichte des Streiks

Von Albert Zimmermann, Hamburg (D. S. B.) IV.

Als die Zünfte das erkannt hatten, versuchten sie freilich, die Stadtregierungen zur Bildung von Städtebünden zu drängen. Es kamen auch gelegentlich solche Bünde zusammen, aber es wurde nicht viel damit erreicht. In seinem ungemein interessanten Buche über „Koalitionen und Koalitionsrecht“ sagt Wolfgang Ritscher über die Erfolglosigkeit solcher Bestrebungen:

„In einzelnen Reichsstädten befindet man sich zu Beginn des 16. Jahrhunderts und weiterhin in heftigem Kampfe mit den Gesellenkoalitionen. — Trotz der zahlreichen Bestimmungen und Erlasse, die, verbunden mit mehr oder minder scharfen Strafandrohungen und ergänzt durch umfangreiche Arbeitgeberkoalitionen, welche den unbotmäßigen Gesellen das Fortkommen erschweren sollten, den Gesellen überhaupt das eigenmächtige Vereinigen (ohne Vorwissen der mit der Aufsicht betrauten Personen) und Versammeln verboten, fanden die Gesellen jederzeit Gelegenheit, über ihre Angelegenheiten ungehindert beraten zu können.“

Gerade um diese Zeit kam es zu scharfen Lohnbewegungen zu Bineburg, Osabrück, Nürnberg, Oppenheim, Frankfurt und anderen Orten. In Nürnberg hatte der stolze Rat im Jahre 1515 nicht nur die Forderungen der Gesellen schroff abgelehnt, sondern auch eine vollständige Unterdrückung der Gesellschafter durchgeführt. Aber schon im Jahre 1530 mußte derselbe Rat untätig zusehen, wie die Nürnberger Weuttergesellen von ihren Meistern eine neue Ordnung erzwangen. Kurz nachher mußte er sogar die Gesellschafter wieder als öffentliche Organisationen anerkennen.

Schließlich drangen die Klagen über die — gelegentlich auch wohl mißbrauchte — Macht der Handwerksgehilfen bis zum Kaiser. Gerade regierte Karl V., der Fürst, in dessen Reich die Sonne nicht unterging. Er brachte die Klagen im Jahre 1530 vor den berühmten Reichstag in Augsburg, der eine neue Reichspolizeiordnung beschloß, in der es nach einer Klage über die „Unruhe“, die durch die vielen Streiks erzeugt worden sei, heißt:

„§ 6. Wir wollen auch, daß die Handwerktsknecht und Geselle den Meistern nicht einbilde, was und wieviel sie ihnen jederzeit zu essen und zu trinken geben, doch daß die Meister ihre Knechte und Gesellen dermaßen halten, daß sie zu Klagen mit Ursach haben, darin die Obrigkeiten auch jederzeit Einsehen tun sollen.“

Das heißt: die Gesellenbrüderschaften sollen sich um die Anstellungs- und Lohnverhältnisse der einzelnen Gesellen nicht kümmern. Daß die gutgemeinte Mahnung, die Meister möchten ihre Gesellen so halten, daß sie keine Ursache zu Klagen hätten, auf dem Papier stehen bleiben würde, versteht sich von selbst.

Aber auch die ganze Reichspolizeiordnung blieb auf dem Papier stehen. Deutschland war groß und zerrissen, und der Kaiser wohnte in weiter Ferne. Auch der „Reichsabschied“ Kaiser Karls vom Jahre 1551, in dem die Verordnung vom Jahre 1530 energisch wiederholt wird, verhallte wirkungslos. Genau so erging es den Erlässen des Kaisers Ferdinand vom Jahre 1559 und Rudolf II. von 1577. — Im Rest des sechzehnten und im ganzen siebzehnten Jahrhundert kam es immer wieder zu allen möglichen Verordnungen, durch die die Macht der Gesellschafter gebrochen werden sollte. Aber keine einzige davon hatte irgendeinen bemerkenswerten Erfolg.

An dem Widerstand der Gesellschafter scheiterten alle Bestrebungen der „Arbeitgeber“ und Behörden dem Freiheitsstreben der Gesellen Einhalt zu tun.

Im Jahre 1731, als sich die Macht der Landesfürsten schon erheblich gestiftet hatte und in Preußen der sehr tatkräftige König Friedrich Wilhelm I. regierte, entschloß man sich auf dem Reichstag in Regensburg durch Verabschiedung des Reichsgewerbegesetzes zu einem recht scharfen Schritt. Die bisherigen Brüderschaften der Gesellen wurden aufgehoben, ihre Artikel für ungültig erklärt, die Behörden wurden verpflichtet, die etwa ausgestellten und bestätigten Gesellenbriefe wieder einzuziehen. Sie mußten alle Versammlungen und Verbindungen der Gesellen verbieten. Diese selber wurden mit Leib- und Lebensstrafen bedroht, falls sie sich widerpenftig erzeigen würden.

Und sie erzeigten sich widerpenftig, legten sich aber zunächst mehr auf den passiven Widerstand. Städte, die

es mit der Durchführung des Reichsgewerbegesetzes eilig hatten, wurden gemieden und dadurch in schlimme Verlegenheit gebracht. Infolgedessen wartete die eine Stadt ab, was die andere unternehmen würde. Ritscher berichtet darüber:

„Die ersten Klagen erheben sich noch im gleichen Jahre, und zwar hauptsächlich von seiten der Reichsstädte, bei denen keine ohne ihre umliegenden Nachbarinnen sich vorzugehen getraute. Erfurt meldet zu Beginn des Jahres 1732 nach Mainz, daß man mit dem besten Willen an die Exekution des Gesetzes gegangen, als man sich aber, des einheitlichen und nachhaltigen Vorgehens wegen, an die Nachbarorte, die Reichsstädte Mühlhausen und Nordhausen gewendet habe, habe man dort die Antwort bekommen, daß dort und an anderen in der Nähe befindlichen Klagen bisher noch überhaupt keine kaiserliche Verordnung über das Gesetz bzw. seine Veröfentlichung eingelaufen sei. Selbstverständlich wollten dann auch die Erfurter wegen des zu befürchtenden Arbeitermangels das Gesetz allein nicht zur Geltung zu bringen versuchen.“

So oder so ähnlich ging es allermwärts. Die Regierung versuchte noch einmal, eine allgemeine Bekanntmachung des Gesetzes zum 1. Januar 1733 durchzuführen, aber es blieb bei dem Versuch. Das Gesetz wurde nur in einem deutschen Staate, in Preußen, wirklich durchgeführt, und auch dort nur vorübergehend. Während der Kriege Friedrichs des Großen geriet es auch dort allmählich in Vergessenheit. Für die Zustände im übrigen Deutschland in damaliger Zeit ist es bezeichnend, daß sich die Reichsstadt Goslar im Jahre 1845 bei dem Reichshofrat in Wien ganz naiv erkundigte, ob dem das Gesetz von 1731 auch für Goslar Geltung habe.

Kurz, das so gefährlich aussehende Reichsgewerbegesetz von 1731 erwiebs sich als ein Schlag ins Wasser. Die sehr wohl unterrichteten Handwerksgehilfen hatten zu diesem Mißerfolg dadurch beigetragen, daß sie sich so bumm und unwissend wie möglich stellten. Stets behaupteten sie, nichts vom dem neuen Gesetz zu wissen, in den Städten, in denen sie gearbeitet hätten, habe man nichts davon gewußt.

(Schluß folgt.)

Die große Zahl der Neuanträge beruht zu einem überwiegenden Teil darauf, daß die Gesellschaft sich das Ziel gesetzt hat, gerade auch die minderbemittelten Kreise von der Notwendigkeit der Lebensversicherung zu überzeugen. Hierbei ist sie neue Wege gegangen und vorbildlich geworden. Zur Erklärung und Erläuterung des geschriebenen Wortes hat sie das künstlerische Bild durch die Heranziehung hervorragender Künstler geschaffen und ihren Werbchriften zugrunde gelegt.

Sachliche innere Gründe, nämlich die bessere Ausnutzung vorhandener Verwaltungsstellen bei der Zentrale und bei der Außenorganisation, haben die Deutsche Lebensversicherung Gemeinnützige Aktien-Gesellschaft veranlaßt, ihren Aufgabekreis durch die Sachversicherung zu erweitern, um durch möglichst weitgehende Personalunion, durch gemeinschaftliche Vermögensverwaltung, Geschäftsführung usw. bei der Hauptverwaltung sowie durch eine bessere Auswertung der außerorganisatorischen Kräfte die gesamten Verwaltungskosten im Interesse der Versicherten zu mindern. So ist auf ihre Veranlassung im Jahre 1920 die Deutsche Feuerversicherung Aktiengesellschaft als Schwester-Gesellschaft ins Leben gerufen worden. Diese betreibt das Feuer-, Einbruch-Diebstahl-, Unfall-, Haftpflicht- und Kraftfahrzeug-Versicherungsgeschäft. Im gleichen Geiste wie die Deutsche Lebensversicherung Gemeinnützige Aktien-Gesellschaft geführt, stellt auch sie die Sicherheit in den Vordergrund und hat sich daher seinerzeit von den Gefahren freigegeben, die eine schrankenlose Prämienunterbietung in der Inflationszeit nach sich ziehen mußte. Im Jahre 1924 auf 3 Millionen RM. umgestelltes Aktienkapital ist inzwischen auf 4 Millionen RM. erhöht worden. Zusammen mit den Reserven bietet es im Vergleich zu der Prämie mehr als die dreifache Sicherheit, die somit als außerordentlich hoch bezeichnet werden darf.

Der Deutsche Versicherungskonzern als besondere Gesellschaft m. b. H. in Berlin bearbeitet gemeinsame Fragen der beiden Versicherungsgesellschaften und gibt das zur Zeit monatlich erscheinende eigene Nachrichtenblatt „Deutscher Versicherungskonzern“ für die Außenvertreter der Konzerngesellschaften in einer Auflage von zur Zeit je 6 100 Exemplaren heraus.

Die Erste Allgemeine Spar-Versicherungsgesellschaft Aktiengesellschaft in Saarbrücken, die 1924 gegründet worden ist, hat ein Aktienkapital von 1 Million Franks und betreibt eine besondere Form des Sparwanges mit monatlicher Gewinnausschüttung, die französische Gesellschaften im Saargebiet eingeführt haben. Sie soll der deutschen Bevölkerung Gelegenheit geben, sich bei einem deutschen Unternehmen versichern zu können.

### Arbeitsrecht und Sozialpolitik

**Milderungen der Notverordnung für erkrankte Kriegsschädigte.** Vom Zentralverband deutscher Kriegsschädigter und Kriegerhinterbliebener E. V., Berlin NO 18, wird uns mitgeteilt:

Durch die Notverordnung des Herrn Reichspräsidenten vom 26. Juli 1930 sind auch die Vorschriften der Reichsversicherungsordnung wesentlich geändert worden. Insbesondere ist nach den neuen Bestimmungen für die Leistung eines Krankenscheines eine Gebühr von 50 Reichspfennigen zu entrichten. Gleichfalls ist für jede ärztliche Verordnung ein Betrag von 50 Reichspfennigen zu zahlen. Da für im Kriege erworbene sogenannte Versorgungseiden grundsätzlich ein Rechtsanspruch auf freie Heilbehandlung gegenüber dem Reiche gefordert werden muß, enthalten die neuen Bestimmungen eine große Härte für die eine Heilbehandlung bedürftigen Kriegsschädigten. Insbesondere betraf sie die Gebühr für ärztliche Verordnungen nicht unerheblich, weil im Laufe einer längeren Behandlung eines Versorgungseiden im Regelfalle zahlreiche ärztliche Verordnungen erforderlich werden. Der Zentralverband deutscher Kriegsschädigter und Kriegerhinterbliebener hat wiederholt auf diese Härte und die hierdurch hervorgerufene Beunruhigung der erkrankten Kriegsschädigten hingewiesen. Wie wir in Erfahrung gebracht haben, sind nun an zuständiger Stelle Milderungen dieser Bestimmungen in Aussicht genommen. Mit dem Erlaß einer neuen Verordnung ist alsbald zu rechnen.

**Herabsetzung der Krankenkassenbeiträge.** Die neuen Vorschriften über die Krankenversicherung beginnen sich auszuwirken. Allenfalls beschließen die Krankenkassen die Herabsetzung der Beiträge. So hat z. B. die Allgemeine Ortskrankenkasse Stuttgart den Beitragsatz von 7,2 auf 6 Prozent herabgesetzt; für Versicherte, denen zunächst kein Krankengeld gezahlt wird, weil sie weiterhin Lohn oder Gehalt erhalten, sogar bis auf 5 Prozent.

Die Allgemeine Ortskrankenkasse Dresden meldet eine Milderung von 7,5 auf 6,5 Prozent, die Landkrankenkassen Züllichau, Schwiebus und Bomsdorf von 6 auf 5 Prozent, die besondere Ortskrankenkasse für das Handelsgewerbe in Stuttgart von 5,7 auf 5 bzw. 3,75, die Kruppische Betriebskrankenkasse von 5,6 auf 4,8 Prozent. Zur Würdigung dieser Zahlen sei darauf verwiesen, daß jedes Prozent Beitragsentlastung für einen Arbeitnehmer mit einem Grundlohn von 5 RM.

### Die Lohnsteuer für Ledige

Die Notverordnung vom 26. Juli sieht auch eine sogenannte Ledigensteuer vor, über deren Auswirkung teilweise noch große Unklarheit herrscht.

Die Ledigensteuer trat am 1. September 1930 in Kraft und ist vorläufig bis 31. März 1931 beschränkt. In der Berechnung des Steuerabzuges für Ledige treten zwei wichtige Änderungen ein.

1. Der im Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 1928 vorgesehene Abschlag von 25% der Steuer fällt weg. Es wird also der um den steuerfreien Betrag gefürzte Arbeitslohn mit 10% versteuert.

2. Bei einem Arbeitslohn von (abgerundet) mehr als 220 RM. monatlich (54 RM. wöchentlich) tritt zu dem um den Abschlag nicht mehr gefürzten Lohnsteuer ein Zuschlag von 10% der Lohnsteuerumme.

Als Ledige gelten außer den unverheirateten Personen solche, die verwitwet oder geschieden sind, sofern aus ihrer Ehe keine Kinder hervorgehen. Von der Ledigensteuer befreit sind unverheiratete Frauen, denen auf der Steuerkarte Kinderermäßigungen vermerkt sind. Weiter solche Personen, die zum Unterhalt eines bedürftigen Elternteils mindestens 10% ihres Einkommens seit einem Jahre aufwenden, und denen deshalb der steuerfreie Lohnbetrag auf der Steuerkarte 1930 schon vor dem 1. Juli erhöht war.

Der Arbeitgeber ist verpflichtet, mit der Lohnsteuer auch die Ledigensteuer einzubehalten und an das Finanzamt abzuführen.

Der wöchentliche Steuerabzug ab 1. September (Lohn- und Ledigensteuer insgesamt) ergibt sich aus nachfolgender Tabelle:

Wochenlohn RM.	letzte Steuer RM.	bisher. RM.	Wochenlohn RM.	letzte Steuer RM.	bisher. RM.
27,-	—,30	—	54,-	3,—	2,25
28,-	—,40	—,30	55,-	3,40	2,35
29,-	—,50	—,35	56,-	3,50	2,45
30,-	—,60	—,45	57,-	3,60	2,55
31,-	—,70	—,50	58,-	3,70	2,65
32,-	—,80	—,60	59,-	3,85	2,75
33,-	—,90	—,65	60,-	3,95	2,85
34,-	1,—	—,75	61,-	4,05	2,95
35,-	1,10	—,80	62,-	4,15	3,05
36,-	1,20	—,90	63,-	4,25	3,15
37,-	1,30	—,95	64,-	4,40	3,25
38,-	1,40	1,05	65,-	4,50	3,35
39,-	1,50	1,10	66,-	4,60	3,45
40,-	1,60	1,20	67,-	4,70	3,55
41,-	1,70	1,25	68,-	4,80	3,65
42,-	1,80	1,35	69,-	4,95	3,75
43,-	1,90	1,40	70,-	5,05	3,85
44,-	2,—	1,50	71,-	5,15	3,95
45,-	2,10	1,55	72,-	5,25	4,05
46,-	2,20	1,65	73,-	5,35	4,15
47,-	2,30	1,70	74,-	5,50	4,25
48,-	2,40	1,80	75,-	5,60	4,35
49,-	2,50	1,85	76,-	5,70	4,45
50,-	2,60	1,95	77,-	5,80	4,55
51,-	2,70	2,—	78,-	5,90	4,65
52,-	2,80	2,10	79,-	6,05	4,75
53,-	2,90	2,15	80,-	6,15	4,85

eine Ersparnis von 18 RM., bei einem Grundlohn von 10 RM. sogar von 36 RM. im Jahre bedeutet. Demgegenüber kommt die Belastung durch Krankenschein und Arzneikostenanteil, selbst wenn der Versicherte zweimal im Jahre erkrankt, nicht in Betracht; denn die Kosten für zwei Krankenscheine und vier Rezeptformulare, von denen jedes mehrere Verordnungen enthalten kann, betragen nur 3 RM. So bringt die Notverordnung, ohne jede Beeinträchtigung der Volksgesundheit und trotz Neueinführung wichtiger Leistungen, insbesondere der Familienbeihilfe als Pflichtleistung, indirekt eine Erhöhung des Reallohnes.

Unsere Mitglieder in den Krankenkassenvorständen und Ausschüssen werden aber gut tun, sich überall nachdrücklich für die entsprechende Sentung der Beiträge einzusetzen.

### Allgemeine Rundschau

Von der Leipziger Herbstmesse. Am 4. September kam die diesjährige Herbstmesse zum Abschluß. Trotz der scharfen Wirtschaftskrise war die Ausstellerbeteiligung mit 7 653 Firmen, darunter 678 ausländische Aussteller, ungefähr gleichhoch, wie im Vorjahre. Rund 85 000 Einkäufer besuchten die Messe, davon stellte das Ausland etwa 12 000.

Die Meldungen über das praktische Ergebnis sind nicht einheitlich. Soweit der deutsche Inlandsmarkt in Frage kam, waren die Aussichten von vorneherein durch die wirtschaftlichen Verhältnisse begrenzt. Es wurde nur

vorsichtig gekauft. Jedoch ist anzunehmen, daß aus den vielen Geschäftsantropfungen der Messe noch stärkere Auftragserteilungen hervorgehen werden, sobald Zeichen einer Besserung der Wirtschaftslage bemerkbar sind. Weniger gehemmt war das Exportgeschäft, der Wert der Messe für die Förderung des deutschen Exportes und des internationalen Zusammenwirkens zeigte sich erneut.

Die Bücherchau im Bugrahaus war nur mäßig stark besichtigt. Der Verlust, der Büchermesse wieder neues Leben einzuhauchen, ist nur teilweise gegliedert. Dafür stand sie qualitativ auf hoher Stufe.

Die Bugra-Maschinen-Messe war von den Maschinenfabriken ebenfalls nur schwach besichtigt. Besonders die Druckmaschinenfabrikanten fehlten. Trotzdem bot die Ausstellung manches Neue. Starkes Interesse fand eine kleine Falz- und Heftmaschine der Firma Preuß & Co., Leipzig, mit 17—25 cm Falzbreite. Die Maschine falzt und heftet, dient außerdem als Leporello-Falzmaschine. Nach Angabe der Fabrik soll eine Stundenleistung von 4 500 erreichbar sein. Eine weitere Kleinfalzmaschine „Tempo“ zeigte die Firma Gebr. Brehmer, Leipzig. Die Maschine ist mit zwei Parallel-Falzwerken und nachfolgendem Kreuzbruch ausgerüstet; sie soll eine Höchstleistung von 7 500 Bogen pro Stunde ermöglichen. Die Straßburger Firma Bobst, Spezialfabrik moderner Kartonnagenmaschinen, stellte erstmals ihre neue Rotations-Biegemaschine aus. Schneidemaschinen und sonstige Papierverarbeitungsanlagen zeigten die bekannten Firmen in reichlicher Zahl.

Sehr beachtenswert ist eine Aussprache, die am Abend des ersten Messetages vom Messamt veranstaltet wurde. Handelsredakteur Dr. Dröbe vom „Stuttgarter neuen Tageblatt“ sprach dabei u. a. aus, die Handelsjournalisten sollten einen energiegelassen Appell an die Unternehmerschaft richten, „nun endlich einmal Schluss zu machen mit der Kopfhängerei und wieder ein Quantitäten-Selbstvertrauen zu zeigen, dessen Sanierung genügt wird, um der Wirtschaft einen neuen Auftrieb zu geben“. Dr. A. Zoellner, Martredwitz, erklärte, falls er „Diktator“ wäre, würde er zuerst den Gebrauch des Schlagwortes „Rationalisierung“ verbieten. Dauernde Hilfe für die ruhenden Hände in Deutschland sei nur möglich, wenn zusätzliche Arbeit geschaffen würde.

Die in dieser Aussprache geäußerte Meinung sollte Allgemeinut der Wirtschaft werden. Dies wäre ein Erfolg der Leipziger Herbstmesse, der auch der Arbeiterschaft und damit dem Gesamtvolke zugute käme.

Vor dem Weltspartag. Der bekanntlich auch in diesem Jahre auf den 30. Oktober entfallende Weltspartag wirkt bereits seine Schatten voraus. Antündigungen in der Fachpresse lassen erkennen, daß auch diesmal wieder in Deutschland die übliche großzügige Propaganda zur Förderung der Spartätigkeit entfällt werden wird. Seit Wochen schon werden die vielseitigsten Werbe- und Reklamemittel angepriesen. Da zeigt sich, wie in musterfüllter und systematischer Weise von einer Stelle aus für das ganze Reich dieses Material beschafft und zur Verfügung gestellt wird. Es darf nicht verkantet werden, daß alle diese Werbematerialien durchweg in sinnvoller, zweckentsprechender Art zur Ausführung gelangen.

Da werden empfohlen die Weltspartag-Ausgabe der „Deutschen Spartassen-Zeitung“, Weltspartag-Ausgabe der „Spartassen-Rundschau“, Weltspartag-Interessenserie, Weltspartag-Pressartikel, Haus- und Spartakalender für 1931, Weltspartag-Plakate, Werbeflyer, Flugblätter der verschiedensten Art, Beiratskisten zur Verwendung im Schulunterricht, Zinstraßmessen, Geschenksparbücher, Weltspartag-Postkarten, Brieferschlußmarken, Stundenpläne, Belegzettel, Abgabebilder, Modellervogel, Postkarten-Malbuch, Kaffees, Watern, Rundfunkvorträge und -durchsprüche und ein Baupar-Werbefilm.

Kein Wunder, wenn angesichts der wirksamen Werbemittel und der tatsächlich betriebenen Werbetätigkeit die Spartätigkeit gute Fortschritte aufzuweisen hat. Der Monat Juli 1930 hat mit einem Einlagebestand bei den deutschen Spartassen von mehr als 10 Milliarden RM. abgeschlossen. Ende 1929 betrug die Zahl der Sparer etwa 15 Millionen. Fast auf jeden vierten Deutschen entfiel somit ein Sparbuch. Von den Sparbüchern wiesen ein Drittel ein Guthaben auf bis zu 20 RM. Rund die Hälfte aller Sparbücher lauteten auf Beträge bis zu 100 RM. und etwa 80% der Gesamtzahl sind Konten bis zu 500 RM. Die kleinen Konten spielen also eine große Rolle.

Die Sparinstitute der Arbeitnehmer müssen von dieser allgemeinen Sparpropaganda reichlichen Nutzen ziehen. Unsere Deutsche Volksbank muß in dieser Zeit mehr denn sonst in den Vordergrund gerückt werden. Auch für dieses Sparinstitut der christlich-nationalen Arbeiter, Angestellten und Beamten muß anhaltende Werbearbeit betrieben werden. Der Weltspartag muß von uns nur für die eigene Bank, die Deutsche Volksbank ausgenutzt werden.

Verordnung gegen gebundene Preise. Während der Reichswirtschaftsrat im Rahmen der Aktion der Reichsregierung zur Bekämpfung unwirtschaftlicher Preisbindungen in diesen Tagen durch einzelne Arbeitsausschüsse vor allem das Gebiet der Markenartikel untersuchen läßt, hat die Reichsregierung eine Ausführungsverordnung über Aufhebung und Unterjagung der Preis-

bindung veröffentlicht, die besagt, daß der Händler künftig an die Preisvorschriften der Fabrikanten nicht mehr gebunden ist. Die Verträge und Reverte, deren Nichtinhaltung bisher unter Umständen die Existenz des Einzelhändlers gefährdeten, sind nichtig. Die Fabrikanten und ihre Verbände dürfen nach der Verordnung keine Maßnahmen ergreifen, mit denen sie sonst die Einhaltung der Preisbindung durchzusetzen pflegten. Die Verordnung wird große Wirkungen haben, denn durch sie werden die Bindungen, die bisher einem Preisabbau für Warenartikel entgegenstanden, beseitigt.

Der Lohn in der Krise. Jene Kritiker der Lohnpolitik, die heute eine allgemeine Senkung der Tariflöhne als zweckmäßige Mittel zur Arbeitslosigkeit für nötig halten, beziehen sich mit Vorliebe auf die tatsächliche Lohnbewegung während heutiger Wirtschaftskrisen in der Vorkriegszeit. Diesen Kritikern gilt es als selbstverständlich, daß in den großen Vorkriegskrisen nicht nur die Löhne, sondern vor allem auch die Lohnsätze stets erheblich gesunken sind, und daß nur deshalb jeweils eine verhältnismäßig schnelle Überwindung der Depression möglich war. Eine Nachprüfung dieser Behauptung von einem stark sinkenden Lohn ist für Deutschland so gut wie unmöglich, denn aus der Vorkriegszeit haben wir keine Lohnstatistik, die Vergleiche über größere Zeiträume hin erlaubt. In England jedoch gibt es eine Lohnstatistik, die auf recht breiter Basis weit in das vorige Jahrhundert zurückreicht. In seinem Buche „Industrial fluctuation“ hat Professor Pigou die vorhandenen statistischen Materialien über die Bewegung des Reallohnes für eine volle Arbeitswoche und über den Umfang der Arbeitslosigkeit für die Zeit von 1850 bis 1910 dargestellt. Danach ist in der großen Krise von 1873 bis 1879 die Indexzahl des Realwochenlohnes in England von 128 auf 137 gestiegen und nur einmal von 1876 auf 1878 von 137 auf 132, also um 3 $\frac{1}{2}$  v. H. zurückgegangen. Die gleiche Erscheinung zeigt auch die Krise von 1894. Während ihres ganzen Verlaufes von 1893 bis 1896 stieg der englische Realwochenlohn von 167 auf 176. Ungefähr denselben Verlauf zeigt uns eine Indexzahl des Reallohnes von 1850 bis 1914, wie sie vom Forschungsinstitut des englischen Gewerkschaftsbundes (Labor Bulletin Juni 1929) veröffentlicht wurde. Der Reallohn (Lohn nach Abzug der Kosten der Lebenshaltung) fiel an. Gleichzeitig erfolgte eine ähnliche Preisrevolution, wie wir sie heute erleben. Der englische Großhandelsindex der Warenpreise ging von 1872 bis 1896 um fast 40 v. H. zurück, während in derselben Zeit der nominelle Wochenlohn der Arbeiter stabil blieb. Offenbar stimmt daher die so oft gehörte Behauptung nicht, wonach bei fallenden Großhandelspreisen in früheren Krisen die Löhne in der Regel ebenfalls beträchtlich gesunken seien. Nicht vergessen werden darf ferner, daß heute in Deutschland die mit den Gewerkschaften vereinbarten tariflichen Lohnsätze zwar ziemlich stabil geblieben sind, daß aber die über diese Sätze hinausgehenden freiwilligen Zuschläge zu einem Teil wieder abgebaut worden sind, so daß auch ohne Änderung der Tarifsätze ein wirklicher Lohnabbau bereits erfolgt ist.

Der Wert der deutschen literarischen Produktion. Auf Grund ihrer Bestände hat die Deutsche Bucherei festgestellt, daß der Wert der in einem Jahr erscheinenden deutschen Bücher (von jedem Buch ein Exemplar gerechnet) jetzt rund 200 000 RM. Ladenpreis beträgt. Was die Zeitschriften betrifft, so läßt sich deren Wert weniger zuverlässig bestimmen, da eine große Anzahl von Verlagschriften und amtlichen Veröffentlichungen nicht im Handel ist und daher keinen eigentlichen Verkaufspreis aufweist. Bei vorsichtiger Schätzung kommt man hier zu einem Wert von 150 000 RM., so daß sich die deutsche literarische Gesamtproduktion im Jahre auf rund 350 000 Reichsmark beläuft. Nimmt man nun auf Grund der bisherigen Erfahrungen eine durchschnittliche Auflagenhöhe von 3 000 bei Büchern und 6 000 bei Zeitschriften an, so ergibt sich, daß die deutsche Gesamterzeugung, soweit sie in Büchern und Zeitschriften ihren Niederschlag findet, einen jährlichen Wert von etwa 1 $\frac{1}{2}$  Milliarden RM. darstellt. — Durch die von der Reichs-Rundfunk-Gesellschaft in Verbindung mit der Deutschen Bucherei herausgegebene Bibliographie des „Deutschen Rundfunkschrifttums“ wird allmonatlich über die neuerschienenen Rundfunkschriften berichtet. Die bisher vorliegenden 6 Hefte, in denen die Neuerscheinungen des ersten Halbjahres 1930 verzeichnet sind, weisen die beträchtliche Zahl von 4 598 Titeln auf. Hieron entfallen 914 Titel auf allgemeine Fragen des Rundfunks, 628 auf Programmfragen, und 2 589, also mehr als die Hälfte, sind technischen Dingen gewidmet; von den letzteren behandeln 610 die allgemeine Funktechnik, 247 die Sendetechnik und nicht weniger als 1 726 das wichtige Gebiet der Empfangstechnik. Nicht in gleichem Umfang scheint die rein wirtschaftliche Seite des Rundfunks Probleme aufzurollen; die Zahl dieser Veröffentlichungen beträgt nur 174 und bleibt noch hinter der Gruppe Rechtsfragen, die 289 Titel aufweist, zurück. Besondere Beachtung verdient die wachsende Literatur der in Zukunft wissenden Spezialgebiete, von denen Fernsehen mit 251 und Kurzwellentechnik mit 152 Titeln vertreten sind.

### Die Zentral-Kranken- und Begräbniskasse der Buchhändler und verwandter Geschäftszweige

hat das 1. Halbjahr 1930 mit folgendem Rechnungsergebnis abgeschlossen:

Abteilung Krankenkasse:	
Beitrageinnahme in Abt. B	207 775,— RM.
Beitrageinnahme in Abt. A	133 010,90 "
Beiträge nach § 8 Abs. 18	1 468,— "
Beiträge nach § 14 Abs. 3	30 487,40 "
Beiträge nach § 24 Abs. 18	2 437,40 "
Kapitalerträge	11 125,93 "
Eintrittsgelder	209,— "
Sonstige Einnahmen	285,15 "
Summa	386 798,78 RM.
Bestand von 1929	355 117,42 "
Gesamtsumme	741 916,20 RM.
Leistungen in Abt. B	
Leistungen in Abt. A	178 742,42 RM.
Persönliche Verwaltung	130 477,96 "
Sächliche Verwaltung	31 449,43 "
An den Invalidenfonds	8 637,88 "
An den Generall.-Fonds	30 487,40 "
Sonstige Ausgaben	2 437,40 "
Summa	382 020,90 RM.
Vortrag auf 3. Quartal 1930	359 895,30 "
Gesamtsumme	741 916,20 RM.

Abteilung Sterbekasse:	
Beitrageinnahmen usw.	24 718,50 RM.
Kapitalerträge	10 159,94 "
Summa	34 878,44 RM.
Bestand von 1929	252 918,90 "
Gesamtsumme	287 797,34 RM.
Leistungen	
Verwaltungskosten usw.	11 328,— RM.
Summa	2 626,25 RM.
Bestand am 30. Juni 1930	273 843,09 "
Gesamtsumme	287 797,34 RM.

Abteilung Invalidenkasse:	
Beiträge nach § 14 Abs. 3	30 487,40 RM.
Kapitalerträge	1 974,25 "
Summa	32 461,65 RM.
Bestand von 1929	29 098,15 "
Gesamtsumme	61 559,80 RM.
Invalidenunterstützung	
Druckfachen	25 037,50 RM.
Summa	20,50 "
Summa	25 058,— RM.
Bestand am 30. Juni 1930	36 501,80 "
Gesamtsumme	61 559,80 RM.

Generallerverammlungsfonds:	
Beiträge nach § 24 Abs. 18	2 437,40 RM.
Kapitalerträge	7,50 "
Summa	2 444,90 RM.
Bestand von 1929	5 471,61 "
Gesamtsumme	7 916,51 RM.
Revisoren in Zweigstellen	
Summa	288,— RM.
Summa	288,— RM.
Bestand vom 30. Juni 1930	7 628,51 "
Gesamtsumme	7 916,51 RM.

Von der Gesamteinnahme der Krankenkasse wurden verwendet: für Leistungen 79,87 Prozent (unter Berücksichtigung der den invaliden Kollegen zugeführten Beträge 86,33 Prozent), für persönliche Verwaltungskosten 8,13 Prozent, für sächliche Verwaltungskosten 2,23 Prozent, für Überweisung an den Invalidenfonds 7,89 Prozent, für Überweisung an den Generallerverammlungsfonds 0,63 Prozent, für Überweisung an den Reservefonds 1,23 Prozent und für sonstige Ausgaben 0,02 Prozent.

Von der reinen Beitrageinnahme wurden in der Abteilung B 86,02 Prozent für Leistungen ausgegeben, während in der Abteilung A 97,87 Prozent in Frage gekommen sind. — Das 1. Halbjahr des Vorjahres mußte, ohne Berücksichtigung der erforderlichen Rücklage, mit einem Defizit von 17 186,07 RM. abgeschlossen werden. Am Schluß des Jahres war es trotzdem möglich, dem Rücklagefonds insgesamt 60 441,31 RM. überweisen zu können. Das 1. Halbjahr 1930 gestattete es, dem Reservefonds 4 777,88 RM. zuführen zu können. Dafür sind aber die Ausgaben, das 2. Halbjahr ähnlich günstig als im Vorjahr abzuschließen zu können, infolge des anhaltend schlechten Geschäftsganges um so fragwürdigere.

In der Sterbekasse wurden von der Gesamteinnahme verwendet: für Leistungen 32,48 Prozent, für Verwaltungskosten usw. 7,52 Prozent und dem Rücklagefonds zugeführt 60 Prozent.

In der Invalidenkasse erforderten die Leistungen eine Ausgabe in Höhe von 77,12 Prozent der Gesamtein-

nahme; für Druckfachen mußten 0,08 Prozent verwendet werden, so daß dem Reservefonds 22,80 Prozent zugeführt werden konnten.

Die Barvermögensbestände bezifferten sich am Schluß des 1. Halbjahres wie folgt:

Krankenkasse	359 895,30 RM.
Sterbekasse	273 843,09 "
Invalidenkasse	36 501,80 "
G.-B.-Fonds	7 628,51 "
Summa	677 868,70 RM.

### Briefkasten

H. D. in D. Deine Senkung traf richtig ein, hat mich gefreut. Warum hast Du Deine Adresse nicht angegeben? Dank und Gruß.  
 F. in W. Das gewünschte Material ist abgehandelt. Bessere Nachrichten erwarte ich mit Spannung. Freundlichen Gruß.  
 R. D. in E. Bericht kommt in etwas geänderter Form. Die Vorfälle widersprechen sich ja sehr stark. Wir haben keine Senkung, in den Weinungskreis einzugreifen. Die übrigen Arbeiter gehen Dir demnächst zu. Gruß und Dank.  
 F. W. und D. Warum so schwelgen? War der große Korb wieder in Aktion treten? Ich warte sehr auf weitere Berichte. Freundliche Grüße.

### Aus den Ortsgruppen

Abrechnungen vom 3. Vierteljahr (abten ein bis zum 20. September 1930: Oplau, St. Angbert).  
 Gelder fanden ein bis zum 20. September 1930: Glogau, Eichen, Kottweil, Regensburg, Stuttgart, Wiesentried, Wenzlau, Wm. Barmen, Bochum, Köln, Raabau, Düren, Breslau, Beuthen, Glatz, Gröden, Jülichau, Oplau, Hamm, Dessau, Sommerfeld, Witmar, Würzburg, Mainz, Tübingen, Effen, Diesdorf, Berlin, Donaauß, St. Angbert.  
 In der letzten Woche gingen den Ortsgruppen zu:  
 1. Abrechnungsformulare für das 3. Vierteljahr  
 2. Abrechnung vom 2. Vierteljahr  
 3. Rundschreiben und Fragebogen.  
 4. Kapitalerträge.  
 Sollte irgendwo die Senkung nicht eingetroffen sein, bitten wir um sofortige Nachricht.  
 Der neue Kapitalertragssteuertarif kann zum Preise von 35 Pf. bestellt werden.  
 Statistikkarten für September einlesen!  
 Mit Erscheinen dieser Nummer ist der 39. Wochenbeitrag fällig.

### Anzeigen

Unserer lieben Kollegin  
**Karolina Riedl**  
 die besten Glück- und Segenswünsche zur Vermählung  
 Ortsgruppe Donaauß

Unserem lieben Kollegen  
**Willy Nießen**  
 nebst Braut die herzlichsten Glück- und Segenswünsche  
 zur Vermählung. Ortsgruppe M.-Gladbach

Unserem lieben Kollegen und Vertrauensmann  
**Heinrich Krons**  
 zu seinem 25jährigen Geschäftsjubiläum bei der Firma  
 Weiß & Zimmer A.-G. die herzlichsten Glück- und  
 Segenswünsche. Ortsgruppe M.-Gladbach

Unserem lieben Kollegen  
**Bernhard Moor**  
 die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung.  
 Ortsgruppe Paderborn

Unserer lieben Kollegin  
**Anna Schlotzky**  
 und ihrem Bräutigam die besten Glück- und Segenswünsche  
 zur Vermählung.  
 Ortsgruppe Saarbrücken

Unserem lieben Kolleginnen  
**Katharina Meier, Käthe Langhoff u. Maria Kissenber**  
 die herzlichsten Glück- und Segenswünsche zur Ver-  
 mählung. Ortsgruppe Wiedenbrunn

Am 29. August starb nach langem Leiden  
 unser liebes Vorstandsmitglied, Kollege  
**Heinrich Knaup**  
 im Alter von 40 Jahren.  
 Wir werden sein Andenken in Ehren halten.  
 Ortsgruppe Paderborn